



AUSWEIS

gemäss Art. 9 Verordnung des UVEK
über elektrische Niederspannungsinstallationen

Herr Michael Schär

geboren am 17.06.1977, heimatberechtigt in Trubschachen (BE),

hat am 23.01.2020 die folgende Prüfung bestanden:

Prüfung für das Anschliessen von elektrischen Erzeugnissen nach Art. 15 NIV

Hiermit wird bestätigt, dass Herr Michael Schär die Voraussetzungen erfüllt, um Träger der Bewilligung für das Anschliessen der folgenden elektrischen Erzeugnisse nach Art. 15 der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV; SR 734.27) zu sein:

Instandhaltung von Anlagen.

Auswechseln und Anschliessen von elektrischen Betriebsmitteln wie Motoren, ohne Leistungserhöhung, sowie Steuer- und Regelgeräten.

Fehraltorf, 20.02.2020

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

André Moser
Technischer Experte des ESTI
Sicherheitsbeauftragter